Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Drucksache 1475/20

Ortsteilrat Gottstedt Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	01.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 (1b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, finanzielle Mittel in Höhe von 222,27 EUR für den Einbau und Reparatur der Fallrohre am Bürgerhaus Gottstedt zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

17.08.2020, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	222,27	EUR			
<u> </u>							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	222,27 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt							
Die Ortsteilbürgermeisterin Gottstedt beantragt finanzielle für die Reparatur und den Einbau von							
Fallrohren am Bürgerhaus Gottstedt.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt